

## **Bundestagsdebatte zu Reform des Betreuungsrechts**

# **Fortschritt für Betreute: Selbstbestimmungsrecht wird gestärkt**

## **Zustimmung überwiegt, Kritik an Ehegattenvertretung**

**Hamburg/Berlin, 7. Dezember 2020** – Der Bundestag hat sich am 26. November mit dem Gesetzentwurf zur Reform des Betreuungsrechts beschäftigt. Für die Debatte war eine halbe Stunde eingeplant.

Rita Hagl-Kehl, parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, stellte den Gesetzentwurf vor, der die Betroffenen noch stärker ins Zentrum rücke: „Die Behindertenrechtskonvention der UN und unser Grundgesetz lassen keinen Zweifel: „Der wichtigste Orientierungspunkt des Betreuungsrechts muss das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen sein.“

Es sprachen Politiker\*innen aller Fraktionen im Bundestag. Die Redner\*innen stimmten überein, dass der Gesetzentwurf im Blick auf das Selbstbestimmungsrecht der Klient\*innen einen großen Fortschritt bedeutet.

Der Vorsitzende des Bundesverbands der Berufsbetreuer/innen (BdB) Thorsten Becker: „Das ist ein besonderer Tag für uns. Der Reformprozess ist endlich im Parlament angekommen. Der erfolgreiche Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens ist deutlich in Sicht, da alle Fraktionen die Reform grundsätzlich unterstützen.“

Der CDU/CSU-Abgeordnete Axel Müller begrüßte, dass künftig die Wünsche und Bedürfnisse der Klient\*innen besser erfragt werden, wofür ein Kennenlerngespräch vorgesehen ist. Die erhöhten Aufwände müssten in der Betreuervergütung berücksichtigt werden. Er sagte: „Wir haben uns einem Evaluierungsprozess bis zum 31. Dezember 2024 unterzogen, und hier muss das unbedingt einfließen, nicht zuletzt auch deshalb, weil die zuletzt vorgesehenen Reformbedingungen zu den Qualitätsanforderungen der Berufsbetreuer strenger werden sollen. Eine standardisierte Ausbildung ist sicher angezeigt.“ Sören Pellmann, Fraktion DIE LINKE, forderte „eine deutliche bessere Bezahlung“ für Berufsbetreuer\*innen.

Der BdB-Vorsitzende kommentierte: „Wir bekommen mit der Reform deutlich mehr Qualität in die rechtliche Betreuung. Dass Qualität ihren Preis hat, der bezahlt werden muss, ist nun auch im Bundestag angekommen.“

Die Grünen-Abgeordnete Cornelia Ruffer lobte, dass der Begriff „Wohl“ gestrichen sei: „Richtschnur (...) sollen künftig die Wünsche des betreuten Menschen sein, nicht mehr ein allgemeines und oft falsch verstandenes Wohl.“

Kontrovers diskutiert wurde die Ehegattenvertretung, die an die Reform des Betreuungs- und Vormundschaftsrechts angedockt wurde. Axel Müller kritisierte, dass die vorgeschlagene Regelung weit über eine Notvertretung hinausgehe, was zu weit gehe. Mechthild Rawert, Berichterstatterin für das Betreuungsrecht der SPD-Fraktion, forderte, dass das Für und Wider ausführlich diskutiert werden müsse. Die FDP-Abgeordnete Katrin Helling-Plahr fürchtet, dass mit Einführung des Ehegattennotvertretungsrechts das Selbstbestimmungsrecht des Ehegatten/der Ehegattin massiv geschwächt werde. Ihre

Fraktion stellte einen eigenen Antrag, der die Ehegattenvertretung über die Vorsorgevollmacht regeln soll – mit einem Opt-in-Modell, also der bewussten Entscheidung dafür statt der jetzt vorgesehenen Widerspruchslösung.

Paul Lehrieder, CDU/CSU-Fraktion, appellierte an die Abgeordneten aller Fraktionen, konstruktiv am Gesetzesvorhaben mitzuwirken: „Dieses Gesetz eignet sich nicht für parteipolitisches Geplänkel, sondern es wäre gut, wenn wir mit diesem Gesetz möglichst zusammen die richtigen Entscheidungen für die Schwächeren in unserer Gesellschaft auf den Weg bringen könnten.“

Im nächsten Schritt wird die Vorlage zur weiteren Beratung in den federführenden Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz überwiesen. Dort ist der BdB als Experte am 16. Dezember vertreten und wird Stellung beziehen.

#### **Mehr Informationen:**

[www.bdb-ev.de](http://www.bdb-ev.de) | Twitter: @BdB\_Deutschland

#### **Pressekontakt:**

nic communication & consulting | Bettina Melzer

Tel.: 030 – 279 879 50 | mobil: 0163 – 575 1343 | [bm@niccc.de](mailto:bm@niccc.de) | [www.niccc.de](http://www.niccc.de)

**Angebot an Journalist\*innen:** Sie wollen einmal einen Berufsbetreuer oder eine Berufsbetreuerin in Ihrer Nähe begleiten? Sie brauchen ein Beispiel von Klient\*innen, die von Berufsbetreuung profitieren? Möchten Sie eine Expertin oder einen Experten aus Ihrer Region sprechen? Oder benötigen Sie mehr Hintergrundinformationen?

Rufen Sie uns einfach an. Oder schreiben Sie uns. Wir helfen gern weiter!

#### **Über den BdB:**

Der Bundesverband der Berufsbetreuer und Berufsbetreuerinnen (BdB e.V.) ist mit mehr als 7.000 Mitglieder die größte Interessenvertretung des Berufsstandes. Er ist die kollegiale Heimat seiner Mitglieder und macht Politik für ihre Interessen. Er stärkt seine Mitglieder darin, Menschen mit Betreuungsbedarf professionell zu unterstützen, ein Leben nach eigenen Wünschen und Vorstellungen zu führen – selbstbestimmt und geschützt.

Der BdB wurde 1994 gegründet – zwei Jahre, nachdem mit dem Betreuungsgesetz Konzepte wie „Entmündigung“ und „Vormundschaft“ für Erwachsene abgelöst wurden. Bereits damals leitete ihn der Gedanke, Menschen mit Betreuungsbedarf in Deutschland professionell zu unterstützen, so dass sie ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können. Mit seiner fachlichen Expertise und viel Idealismus setzte sich der Verband bereits frühzeitig für mehr gesellschaftliche Teilhabe betreuter Personen ein, wie sie erst später gesetzlich verankert wurde.

Handeln und Entscheidungen der BdB-Mitglieder basieren auf demselben humanistischen Menschenbild, das auch der UN-Menschenrechtskonvention von 1948 und der UN-Behindertenrechtskonvention von 2006 zugrunde liegt.

[www.bdb-ev.de](http://www.bdb-ev.de)

